

Reisefreiheit und Sicherheit

Fragen und Antworten zur bevorstehenden Erweiterung des Schengen-Raums.

Wie hat „Schengen“ begonnen?

In den 1980er-Jahren zeigte sich, dass zwar der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital in der Europäischen Gemeinschaft (EG) durchaus erwünscht war, dass allerdings der freie Personenverkehr nicht nur Politikern sondern auch den Bürgern so manche Probleme bereite. Durch den grenzenlosen Personen- und Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft sollten Reisen innerhalb der EG nicht durch Grenzkontrollen behindert werden. Den Anfang machten Deutschland und Frankreich mit dem Saarbrückener Abkommen: Am 13. Juli 1984 unterzeichneten Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Staatspräsident Francois Mitterand eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zum Abbau der Grenzkontrollen. Ziel war der Wegfall der Grenzkontrollen nach Einführung ausgleichender Sicherheitsmaßnahmen. Ein knappes Jahr später wurde mit der Unterzeichnung des Schengener Übereinkommens der Grundstein für einen europäischen Raum ohne Binnengrenzen gesetzt.

Was ist das Schengener Übereinkommen?

Es ist ein Übereinkommen zum schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Schengener Mitgliedstaaten. Das Übereinkommen („Schengen I“) wurde am 14. Juni 1985 im luxemburgischen Weinstadt Schengen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Ziel war ein einfacherer und schnellerer Personen- und Warenverkehr und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden. Im Übereinkommen befinden sich noch keine konkreten Regelungen. Diese wurden erst mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen 1990 beschlossen.

Was ist das Schengener Durchführungsübereinkommen?

Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), auch „Schengen II“ genannt, wurde am 19. Juni 1990 beschlossen und ist nach dem Ratifikationsverfahren und nach Einrichtung

des Schengener Informationssystems (SIS) am 26. März 1995 Kraft getreten. Unterzeichnerstaaten waren die Schengen-Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande sowie Spanien und Portugal. Das SDÜ regelt die Zusammenarbeit und die Ausgleichsmaßnahmen, die mit der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen verbunden sind, um einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten. Es handelt sich unter anderem um Vereinbarungen zur polizeilichen Zusammenarbeit; die Einrichtung des SIS, die intensive Überwachung der Außengrenzen, einschließlich der See- und Flughäfen und Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Es sind auch Regelungen zur vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Ausnahmefällen, z. B. bei Gipfeltreffen und internationalen Großveranstaltungen geschaffen worden.

Was versteht man unter dem „Schengen-Aquis“?

Das ist der gesamte Schengen-Rechtsbestand (Schengener Übereinkommen, Schengener Durchführungsübereinkommen u. a.). Die Erfüllung des Schengen-Aquis ist unter anderem Voraussetzung für den Schengen-Beitritt eines Landes.

Seit wann ist Österreich Schengen-Mitglied?

Österreich hat bereits im Sommer 1993 um Gewährung des Schengen-Beobachterstatus angesucht und ist im Jahr darauf Beobachter geworden. Am 28. April 1995 hat Österreich in Brüssel die Schengen-Verträge unterzeichnet. Am 19. Februar 1997 wurde die Ratifikationsurkunde hinterlegt, gefolgt vom Beschluss des Exekutivausschusses am 7. Oktober 1997.

Das Schengen-Vertragswerk wurde für Österreich mit 1. Dezember 1997 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, dass der Abbau der Grenzkontrollen bis 31. März 1998 an den Binnengrenzen beendet und mit 1. April 1998 die vollständige Reisefreiheit zu den Schengenpartnern gegeben ist.

Welche Staaten gehören derzeit dem Schengen-Raum an?

Derzeit nehmen folgende 15 Staaten an Schengen teil: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

Wann erfolgt die nächste Schengen-Erweiterung?

Voraussichtlich Anfang 2008 werden die Land- und Seegrenzen zu den am 1. Mai 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten (außer Zypern) abgebaut und die Schengengrenze zur Außengrenze dieser Länder verlagert. Die Aufhebung der Kontrollen an den Flughäfen wird nach derzeitiger Planung mit 29. März 2008 erfolgen. Voraussetzung für die Aufhebung der Grenzkontrollen ist das Erfüllen aller Schengen-Sicherheitsstandards (darunter eine effiziente Grenzkontrolle und Grenzüberwachung) und die Teilnahme am Schengener Informationssystem. Über die Schengen-Erweiterung wird voraussichtlich im November 2007 entschieden. Dazu ist ein einstimmiger Beschluss des Rats der Innen- und Justizminister erforderlich. Bulgarien und Rumänien, die am 1. Jänner 2007 der EU beigetreten sind, haben den Schengenevaluierungsprozess noch vor sich und werden, wenn sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, Schengen voll beitreten.

Was geschieht mit den Nicht-EU-Staaten Schweiz und Liechtenstein?

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sollen „assoziierte“ Schengen-Staaten werden. Die Schweiz will sich voraussichtlich ab November 2008 voll an Schengen beteiligen.

Wozu dient das Schengener Informationssystem?

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist die wichtigste Ausgleichsmaßnahme im Schengener Vertragswerk nach der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen. Es handelt sich um ein gemeinsames elektronisches Fahn-



Schengener Übereinkommen: Am 14. Juni 1985 im luxemburgischen Weinort Schengen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet.

dungssystem, in dem gesuchte Personen und gestohlene Sachen im Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben werden. Das SIS zeigt an, ob und warum eine Person oder eine Sache gesucht wird, welche Maßnahmen einzuleiten sind und ob eine Person gewaltbereit oder bewaffnet ist. Zugriffsberechtigt sind die Sicherheitsbehörden der Schengen-Länder. Das SIS besteht aus der Datenbankzentrale in Frankreich (C-SIS) und einem Standort in jedem Teilnehmerstaat (N-SIS). Ausschreibungen im SIS gelten für alle Schengen-Staaten und haben Vorrang vor Interpol-Ausschreibungen. Im SIS befinden sich mehr als 18 Millionen Fahndungssätze.

Was bedeutet „Sirene“?

Das Wort „Sirene“ ist die Abkürzung für „Supplementary Information Request at the National Entry“. Bei *Sirene* Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. Das österreichische *Sirene*-Büro ist in der Abteilung 2 (internationale Polizeikooperation) des Bundeskriminalamts eingerichtet. In dieser Dienststelle sind derzeit 30 Bedienstete tätig (Juristen, Kriminalbeamte und Vertragsbedienstete).

Wann kommt das neue Schengener Informationssystem? Angesichts der Erweiterung der Europäischen Union

2004 und 2007 und der sich schnell verändernden technischen Entwicklungen wurde die Kommission vom Rat beauftragt, einen Vorschlag für die Entwicklung und Implementierung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) auszuarbeiten. SIS II wird neue technische Möglichkeiten bieten, wie die Integration des Europäischen Haftbefehls, die Verwendung biometrischer Daten oder das Verknüpfen von Fahndungsdaten.

Die Inbetriebnahme des SIS II hat sich verzögert und ist nun für Dezember 2008 geplant. Um die Schengen-Erweiterung dennoch mit Anfang 2008 zu ermöglichen, wurde nach technischen Anpassungen das bisherige System *SIS 1+* unter dem Namen *SIS-one4ALL* für die 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten nutzbar gemacht.

Was ändert sich für die österreichische Polizei nach der Schengen-Erweiterung?

Um Reisefreiheit und größtmögliche Sicherheit für die Bürger nach der Schengen-Erweiterung gewährleisten zu können, haben Experten des BMI unter dem Motto „Schengen neu – grenzen.lossicher“ ein Sicherheitskonzept (Drei-Phasen-Modell) ausgearbeitet.

Die an der derzeitigen Schengen-Grenze Österreichs eingesetzten Polizistinnen und Polizisten werden in der ersten Phase weitgehend im grenznahen Bereich bleiben. Statt der herkömmlichen Grenzkontrollen wird es Grenzraumkontrollen geben. Damit

soll das Überwachungsniveau entlang der Grenzen zu den Nachbarstaaten gewährleistet bleiben. An den Transitrouten und in Ballungszentren wird es Schwerpunktaktionen und weitere Maßnahmen geben. Außerdem wird die Sicherheitslage permanent beobachtet werden und gewährleistet, dass eine anlassbezogene Wiederaufnahme der Grenzkontrolle sofort möglich sein wird.

In der zweiten Phase – voraussichtlich ab Herbst 2008 – werden die Erkenntnisse aus der ersten Phase analysiert und Strategien entwickelt. Darauf aufbauend wird ein Organisationskonzept erstellt, das in der dritten Phase ab 2009 schrittweise umgesetzt wird.

Welche zusätzlichen Begleitmaßnahmen wird es anlässlich der Schengen-Erweiterung geben?

Österreich wird mit der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn Vereinbarungen für die Zusammenarbeit vor, während und nach der Schengen-Erweiterung abschließen.

Basierend auf den in den letzten Jahren geschaffenen Kooperationsstrukturen wird gemeinsam ein „Operatives Netzwerk Mitteleuropa“ aufgebaut, in das auch andere Länder eingebunden werden sollen, darunter Bulgarien und Rumänien. Dabei geht es unter anderem um den Ausbau und die Vernetzung der Kontaktbüros, die Verstärkung des gemischten Streifendienstes im grenznahen Bereich, die Abstimmung der Einsatzpläne und gemeinsame Schwerpunktaktionen.